

Niederschrift

über die 10. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **11.05.2011**, 17:00 Uhr - 20:25 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun (in Vertretung von Frau Lebkücher zu TOP 8., 18.55 - 19.11 Uhr), Stephan Degen, Jutta Lebkücher (zu allen TOP außer TOP 8.), Ulrich Messing, Wilfried Stein, Klaus Tantow (in Vertretung von Herrn Selig)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Sabine Busch-Böckmann, Michael Grünh (in Vertretung von Herrn Ackermann), Michael Kaiser, Petra Karallus (in Vertretung von Frau Heeg), Bernd Kersken (bis 19.50 Uhr), Gerd Kersting, Adelheid Kubitz-Eber (in Vertretung von Frau Kreyerhoff, bis 19.48 Uhr), Türkan Kurt, Lisa Leifheit (in Vertretung von Herrn Fröse), Maria Pinke (in Vertretung von Herrn Geuckler, bis 19.20 Uhr), Johannes Röttgen, Dieter Schönfelder (17.09 - 19.50 Uhr), Rita Tücking, Dietmar Wiese (bis 19.00 Uhr), Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Luise Grothues, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Harald Lammers, Heinz Lembeck, Karl Materla, Stefanie Mentrup, Heike Nees, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Dr. Anna Ringbeck, Dr. Dagmar Schwarte, Heiner Vogt, Andreas Wildemann

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Günter Ackermann, Frank Beckmann, Klaus Fröse, Michael Geuckler, Beate Heeg, Astrid-Maria Kreyerhoff, Gerd Krützmann, Lutz Selig

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0239/2011</u>
IV | 4. | Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen
Armutsprävention in Münster |
| <u>V/0206/2011</u>
IV | 5. | Wirksamkeit der AIM-Projektförderung 2010 und
Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und
Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit 2011 |
| <u>V/0168/2011</u>
IV | 6. | Neuregelung der Trägervertretung in städtischen
Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0272/2011</u>
IV | 7. | "Flexible Betreuungszeiten in den Kitas" - Antrag der
CDU- und FDP-Ratsfraktionen vom 29.04.2009 und
"KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten"
Antrag der FDP Fraktion vom 17.01.2011
(A-R/0002/2011) |
| <u>V/0110/2011</u>
IV | 8. | Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote
zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung der
Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder
im offenen Ganztage - Einrichtung von Förderinseln |
| <u>V/0263/2011</u>
IV | 9. | Umwidmung des Kinderhortes Lorenz Süd zu einem
Förderangebot der Jugendhilfe für Grundschüler in
Berg Fidel |
| <u>V/0107/2011</u>
IV | 10. | Umbau der teilstationären Hilfen: Heilpädagogischer
Hort gemäß § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische
Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII |
| <u>V/0259/2011</u>
IV | 11. | Einrichtung neuer Gruppen in Offenen
Ganztageschulen zum Schuljahr 2011/2012 |
| | 12. | Verschiedenes |

Frau Hakenes eröffnete um 17.00 Uhr die 10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer von der Katholischen Fachhochschule Münster. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Hakenes zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Frau Hakenes wies darauf hin, dass die Verwaltung vor Beginn der Sitzung einige Tischvorlagen verteilt hatte.

Bezüglich der Tagesordnung wurde einvernehmlich vereinbart, den Tagesordnungspunkt 7. "Flexible Betreuungszeiten in den Kitas" - Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen vom 29.04.2009 und "KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten" Antrag der FDP Fraktion vom 17.01.2011 (A-R/0002/2011)“ direkt nach dem Tagesordnungspunkt 4. „Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster“ zu behandeln.

Anmerkung:

Die Tagesordnungspunkte wurden in der Reihenfolge 1.-4., 7., 5., 6., 8. – 12. behandelt. In dieser Niederschrift ist die ursprüngliche Reihenfolge beibehalten worden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl berichtete:

- Mit dem Entwurf des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes werde der Stichtag der Einschulung wieder verändert. Bisher sei rechtlich geregelt, ab dem Schuljahr 2014/2015 Kinder, die bis zum 31.12.2014 sechs Jahre alt seien, einzuschulen. Kinder würden dann schon mit 5 ½ Jahren in die Schule kommen. Für die Bedarfsplanung bedeute dies, dass die Kitas mehr Kinder aufnehmen könnten. Mit der Schulrechtsänderung werde der derzeit gültige Einschulungsstichtag (30.09.) festgeschrieben. Demnach würden Kinder zum Schuljahr 2011/2012, die bis zum 30.09.2011 sechs Jahre alt würden, eingeschult und seien damit im Schnitt 5 ¼ Jahre alt. Dies sei grundsätzlich kindgerechter. Allerdings ergäben sich hinsichtlich der KiTa-Bedarfsplanung wichtige Änderungen für den u3-Ausbau. Bei der ursprünglichen Landesregelung hätten bis 2014 voraussichtlich rund 50 Plätze aus dem Bestand zusätzlich für den u3-Ausbau zur Verfügung gestellt werden können. Nunmehr sei es erforderlich, diese Plätze durch Neubauplanungen mit dem entsprechenden Investitionsaufwand zu schaffen. Die Verwaltung habe die dafür entstehenden Kosten in die „Konnexitäts-Folgekostenberechnungen“ als Ausgleichsforderung an das Land NRW eingeplant.
- In Kürze trete eine Änderung des Vormundschaftsrechts in Kraft. Damit werde vom Gesetzgeber eine Obergrenze von 50 Fällen pro Vormund festgelegt. Vorgeschrieben sei zudem ein mindestens einmal monatlich stattfindender persönlicher Kontakt. Zudem solle das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen vor Auswahl des Vormunds mündlich anhören. Die Gesetzesänderung führe in Münster bei den aktuellen Fallzahlen zu einem weiteren Personalbedarf von 2,5 Stellen (2,0 Stellen bei der Stadt Münster/ Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie 0,5 Stellen freier Träger). Die Verwaltung prüfe derzeit die personelle Umsetzung.

- Zum Sommer 2011 werde das Fanprojekt Preußen Münster mit einer Laufzeit von 3 Jahren an der Hammer Straße eröffnet. Unter der Trägerschaft der Outlaw gGmbH würden 2 ½ Stellen für Sozialpädagogen eingerichtet. Ziel des Projektes sei, jugendliche Fans frühzeitig zu erreichen, demokratische und tolerante Einstellungsmuster aufzuzeigen sowie rassistische und rechtsextreme Erscheinungsformen einzudämmen. In den letzten Jahren sei es bei Heim- und Auswärtsspielen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen, häufig verbunden mit erheblichem Alkoholkonsum. Die Finanzierung des Projektes erfolge zu gleichen Teilen mit je 25.000 EUR jährlich durch den Deutschen Fußballbund, das Land NRW und die Stadt Münster (Mittel des kriminalpräventiven Rates). Darüber hinaus stelle die Stadt Münster Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Am 04.05.2011 habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem Runden Tisch „Familienrecht und Jugendhilfe“ eingeladen, an dem Münsteraner Rechtsanwälte für Familienrecht, die Familienrichter des Amtsgerichts und freie Träger der Jugendhilfe teilgenommen hätten. Die Auftaktveranstaltung sei als voller Erfolg zu werten. Nach Vorträgen fachkundiger Referenten seien die Grundlagen der Zusammenarbeit in Fällen von Trennung und Scheidung neu verabredet worden. Alle Beteiligten hätten ihre Bereitschaft zu einer „Verantwortungsgemeinschaft“ unterstrichen. Wichtige Aspekte seien die Stärkung der elterlichen Verantwortung zur Suche nach Lösungen und Kompromissen für die Angelegenheiten ihrer Kinder, die Beschleunigung der Verfahren sowie die Beteiligung der Minderjährigen mit ihrer eigenen Sichtweise. In Münster gebe es jährlich rund 400 Fälle von gerichtlich geregelten Umgangs- und Sorgerechtsfragen für Kinder, deren Eltern sich trennen und scheiden lassen. Der Runde Tisch werde sich künftig 2 – 3 Mal jährlich treffen.

Darüber hinaus lag den Mitgliedern des Ausschusses eine an Frau Hakenes gerichtete Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des AK Coerde vom 14.03.2011 (Handlungsprogramm Coerde) zur Information als Tischvorlage vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Als Tischvorlage lag den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien eine Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 21.03.2011 zur Situation der Kinder in der Kita Trauttmansdorffstraße vor.

Des Weiteren lag als Tischvorlage die Antwort der Verwaltung zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL zum Bildungs- und Teilhabepaket vom 04.05.2011 vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0239/2011

Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Frau Dr. Hanke erläuterte zunächst die Inhalte der Vorlage. Sie betonte, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fachübergreifend erarbeitet worden sei. Er basiere auf einer umfangreichen Grundlage (Berücksichtigung bisheriger Maßnahmen, Hearing, aktuelle politische Anträge u.a.). Darüber hinaus liege eine gemeinsame Armutsdefinition zugrunde, die sich auf die gesamte Lebenssituation des Kindes beziehe. Die nun vorgesehenen Maßnahmen zielten vorrangig auf die Altersgruppe 0 – 6 Jahre ab. Wichtig sei eine frühzeitige, zielgerichtete Hilfe. Sie wies darauf hin, dass sich die Maßnahmen zunächst über 2 Jahre erstreckten und anschließend erneut eine Beschlussvorlage vorgesehen sei.

Bei ihrer Einführung wies Frau Dr. Hanke zudem im Hinblick auf alle in dieser Sitzung zu beratenden Vorlagen auf die grundsätzliche Frage der Befangenheit von Ausschussmitgliedern hin. Frau Dierks stellte dazu kurz die rechtlichen Grundlagen dar.

Im Rahmen der anschließenden Erörterung beantworteten Frau Dr. Hanke und Frau Pohl die Fragen der Ausschussmitglieder zu dieser Vorlage. Das vorgelegte Maßnahmenprogramm wurde von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich begrüßt.

Frau Schulze Wintzler beantragte, den Beschlussvorschlag der Vorlage wie folgt zu ergänzen:

„Beschlussvorschlag

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. wie Vorlage

5. neu

Die Verwaltung wird beauftragt, eine sozialräumliche Darstellung der im Programm kindbezogener Armutsprävention stattfindenden Maßnahmen vorzulegen und einen Kriterienkatalog dafür zu entwickeln, welche Maßnahmen langfristig in welchen Stadtteilen/ -vierteln angeboten werden sollen. Hierbei sind sowohl die mit dieser Vorlage bereitgestellten Mittel als auch die aus Sparkassenmitteln finanzierten Maßnahmen dieses Arbeitsfeldes darzustellen.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Abschließend ließ Frau Hakenes über den Antrag abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen soll, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 und in der Anlage 3 in einer kurzen Finanzübersicht dargestellt sind, werden in Höhe von 152.000 € für zwei Jahre (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.

4. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen:
- Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, Ratsherr Langenfeld (Piratenpartei) (Antrag Nr. A-R/0034/2009) „Chancen für alle Kinder in unserer Stadt – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
 - Antrag zum Haushalt 2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Chancen für alle Kinder von Anfang an – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine sozialräumliche Darstellung der im Programm kindbezogener Armutsprävention stattfindenden Maßnahmen vorzulegen und einen Kriterienkatalog dafür zu entwickeln, welche Maßnahmen langfristig in welchen Stadtteilen/ -vierteln angeboten werden sollen. Hierbei sind sowohl die mit dieser Vorlage bereitgestellten Mittel als auch die aus Sparkassenmitteln finanzierten Maßnahmen dieses Arbeitsfeldes darzustellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat am 08.12.2010 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, 152.000,00 € für 2011 bis 2014 für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2011 bis 2014 je 152.000 Euro bereitgestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2011 2012 2013 2014	152.000 152.000 152.000 152.000	Spätere Ver- gabe Ratsent- scheidung 06/2013
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0206/2011**

**Wirksamkeit der AIM-Projektförderung 2010 und
Förderung von Maßnahmen zur Überwindung und
Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit 2011**

Frau Dr. Ringbeck, Amt für Schule und Weiterbildung, berichtete zur Vorlage und beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Sie wies darauf hin, dass in der Anlage 1 der Vorlage bei dem Träger „INFA Münster gGmbH“ als Betrag 2011 „10.000 EUR“ stehen müsse und die Gesamtsumme der Spalte „Beteiligung Dritter/ Kofinanzierung“ in 255.300 EUR zu verändern sei. Die korrigierte Anlage ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Wirksamkeit der in 2010 ausgelaufenen Projekte wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0302	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	2011	357.120 €	
Zeile	15			357.120 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe in Höhe von 357.120 € veranschlagt.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0168/2011**

**Neuregelung der Trägervertretung in städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Frau Dr. Hanke erläuterte die Veränderungen, die sich aus dem Beschlussvorschlag der Vorlage ergeben.

Allen Mitgliedern lag ein Beratungsverlauf vor, in dem die beiden abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Nord aufgeführt waren.

Es ergab sich eine eingehende Diskussion.

Abschließend wurde einvernehmlich vereinbart, über die Vorlage in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung abzustimmen. Zu der Frage, inwieweit Änderungen im Sinne der Beschlüsse der Bezirksvertretungen aufgegriffen werden sollten, wurde zunächst noch weitergehender Beratungsbedarf in den Fraktionen gesehen. Ggf. würden weitere Veränderungen während der Beratung in den folgenden Gremien aufgegriffen und dementsprechende Änderungsanträge gestellt.

Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die bisherige Regelung zur Trägervertretung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster wird geändert. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen. Bei Bedarf erfolgt eine themenbezogene Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0272/2011**

"Flexible Betreuungszeiten in den Kitas" - Antrag der CDU- und FDP-Ratsfraktionen vom 29.04.2009 und "KiTa-Hearing - Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten" Antrag der FDP Fraktion vom 17.01.2011 (A-R/0002/2011)

Frau Pohl berichtete zur Vorlage. Sie machte deutlich, dass sich die Verwaltung grundsätzlich sehr bemühe, im Rahmen der vorhandenen Finanzressourcen Angebote zu unterbreiten. Für weitere wünschenswerte Maßnahmen seien jedoch zusätzliche Mittel erforderlich. Des Weiteren stellte sie die Gründe dar, aus denen die Verwaltung ein Hearing zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachte.

Herr Lenski betonte, dass er ein Hearing weiterhin insbesondere im Interesse von Kita-Leitungen und Eltern für erforderlich halte.

Nach eingehender Erörterung beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dem Hauptausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über „Flexible Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der FDP-Ratsfraktion „KiTa-Hearing – Elternbedarf bestimmt Öffnungszeiten“ (A-R/0002/2011 vom 17.01.2011) ist damit inhaltlich aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit der Darstellung der Handlungsoptionen nicht verbunden.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0110/2011**

Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U-3 Ausbaus / Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage - Einrichtung von Förderinseln

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Frau Lebkücher und Herr Messing für befangen.

Frau Dr. Hanke stellte die Vorlage vor und erläuterte die Zusammenhänge zu den folgenden Vorlagen. Sie berichtete über die enge Abstimmung mit den Grundschulen und wies darauf hin, dass nach einem Zeitraum von zwei Jahren ein Zwischenbericht vorgelegt werde.

Im Verlauf der Diskussion wünschte sich Frau Küppers künftig eine frühzeitigere Einbindung der Politik.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31.07.2008 (ABl. NRW. 8/08) die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von 186.455,05 € zum 31.07.2011 ausläuft.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Weiterentwicklung des Konzeptes „Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztage“ auf Grundlage der Vorlage V/0886/2007 zu.
3. Statt der bisherigen Hortförderung werden im Rahmen des offenen Ganztages sechs Grundschulen mit 12.000 € pro Schuljahr zusätzlich heilpädagogisch flankiert, um so die qualitative Weiterbetreuung für die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf weiterhin abzusichern.
4. Für den Bezirk Mitte wird ein erweitertes Angebot mit einer sozial-/ heilpädagogischen Fachkraft in Höhe von 47.180 € in Anbindung an den Offenen Ganztage der Bodelschwingschule geschaffen.
5. Die bisherigen Lernhilfeangebote des Vereins Projekt Lernhilfe e.V. werden von den Kinderhorten zu den Grundschulen verlagert und an den offenen Ganztage angebunden.
6. Die Angebote der Horte der Einrichtungen AWO - Nerzweg, Kath. Kindergarten / „Maria Aparecida“, der Kirchengemeinde St. Anna und die Kindertagesstätte des Caritasverbandes an der Vogel- von – Falkenstein - Straße werden zugunsten des Ausbaus der u3 - Angebote umgewandelt. Hierzu erstellt die Verwaltung eine gesonderte Vorlage.
7. Die Angebote des Kinderhortes Lorenz Süd in Berg Fidel werden modifiziert und mit den Angeboten der Grundschule Berg Fidel verzahnt. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage V/0263/2011 verwiesen.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein der ESPA e. V. den Hort an der Sternstraße zu den Sommerferien 2011 schließt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die ehemaligen Horträume an der Sternstraße für die besondere Förderung der Kinder der Bodelschwingschule angemietet werden können.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Akteuren des offenen Ganztags und den Grundschulen das Konzept weiter zu entwickeln und die Kooperation der beteiligten Institutionen zu sichern.
10. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren legt die Verwaltung einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Heilpädagogische Förderung

Um die zusätzliche heilpädagogische Flankierung mit dem Ziel der qualitativen Weiterbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen des offenen Ganztags an sechs Grundschulen durchführen zu können (siehe Beschlusspunkte 3 u. 4), sind entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dem entsprechend ist das Budget der Produktgruppe 0603 um insgesamt 119.180 Euro aufzustocken. Zur Gegenfinanzierung werden Ansätze im Bereich der Produktgruppe 0601, die bisher für die Hortfinanzierung zur Verfügung standen, im entsprechenden Umfang reduziert. Details können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Produktgruppe 0603:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Zuschuss 6 Grundschulen Heil- / sozialpädagogische Fachkraft	30.000 €	72.000 €	
			19.660 €	47.180 €	
Aufwendungen gesamt			49.660 €	119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Produktgruppe 0601:

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011*	2012 ff	
15	Transferaufwendungen	Betriebskostenzuschüsse	- 49.660 €	- 119.180 €	
Aufwendungen gesamt			- 49.660 €	- 119.180 €	

*anteilig 5/12 für 2011

Zuschussbedarf	0 €	0 €	
-----------------------	------------	------------	--

Die erforderlichen Budgetumbuchungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Die Finanzierung des Ausbaus der Hortgruppen zu u3 Gruppen wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0263/2011**

Umwidmung des Kinderhortes Lorenz Süd zu einem Förderangebot der Jugendhilfe für Grundschüler in Berg Fidel

Frau Dr. Hanke stellte das besondere kinderpädagogische Angebot vor, welches künftig in den Räumen des Lorenz Süd angeboten werden solle und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. In diesem Zusammenhang wies sie auch darauf hin, dass es bezogen auf die Grundschule Berg Fidel noch Klärungsbedarf mit der Bezirksregierung bei der Einrichtung weiterer Gruppen für das offene Ganztagsangebot gebe (vgl. dazu TOP 11., Vorlage V/0259/2011). Derzeit verfüge die Schule auch über Klassen mit gebundenem Ganztagsangebot. Dies sei nicht mit offenen Ganztagsangeboten vereinbar. Auf die Beschlussfassung zu dieser Vorlage habe das jedoch keinen Einfluss.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Erlass des Schulministeriums vom 26.01.2006 unter Berücksichtigung des Runderlasses vom 31.07.2008 die anteilige Landesfinanzierung der Horte in Höhe von insg. 186.455,05 € zum 31.07.2011 ausläuft.
5. Der Rat der Stadt Münster stimmt auf der Grundlage der Vorlage „Umwidmung der bestehenden Kinderhortangebote zugunsten des U3 Ausbaus /Weiterentwicklung der Förderangebote der Jugendhilfe für Grundschul Kinder im offenen Ganztags“ (V/110/2011) der Weiterentwicklung des Kinderhortes Lorenz-Süd zu einem kinderpädagogischen Förderangebot zu.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend und in enger Kooperation mit der Grundschule Berg Fidel ein passgenaues Jugendhilfeförderangebot in Ergänzung zu den Angeboten der Grundschule zu entwickeln und ab dem 01.08.2011 umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keinerlei zusätzliche Kosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das kinderpädagogische Jugendhilfeangebot wird auf das vorhandene Team des Kinder- und Förderhortes zurückgegriffen. Die 2,50 Personalstellen stehen im Stellenplan der Stadt Münster zur Verfügung. 1,50 dieser 2,50 Personalstellen sind aktuell noch in der Produktgruppe 0601 ausgewiesen. Diese werden mit dem nächsten Stellenplan der Produktgruppe 0602 (Finanzvolumen: 70.770 Euro) zugeordnet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich Herr Kaiser, Frau Küppers, Herr Messing, Herr Röttgen und Herr Tantow für befangen.

Frau Pohl stellte zunächst die vorgesehenen Umstrukturierungsmaßnahmen vor, mit denen der Konsolidierungsbeschluss des Rates vom 08.12.2010 umgesetzt werden solle. Sie zeigte die Unterschiede zwischen dem derzeitigen und dem neuen Verfahren auf und informierte über die fachlichen Weiterentwicklungen.

Frau Möllers begründete ausführlich die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL zu der Vorlage und benannte Veränderungswünsche. Auf Nachfrage von Herrn Kleine Borgmann nahm Frau Pohl unter anderem zur Frage der kürzeren Wege zwischen den Angeboten Stellung.

Es ergab sich eine intensive Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung der teilstationären Hilfen zur Erziehung in Münster, Heilpädagogischer Hort (HPH) § 27 II SGB VIII und Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII wird, wie in der Begründung dargestellt, umgesetzt.
2. Durch die Umstrukturierung der Angebotsprofile wird ein Konsolidierungsbeitrag von 150.000 € in 2011 und 250.000 € ab 2012 erbracht.
3. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01. September 2011.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da die Konsolidierung Bestandteil des Beschlusses des Rates vom 08.12.2010 über die Haushaltssatzung 2011 ff. ist, wurde sie bereits bei folgender Produktgruppe im Haushaltsplan veranschlagt:

	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011	- 150.000 EUR
			2012	- 250.000 EUR
			2013	- 250.000 EUR
			2014	- 250.000 EUR

Frau Dr. Hanke erläuterte kurz die Vorlage. Sie wies noch einmal darauf hin, dass nach aktuellen Erkenntnissen von den genannten 22 Gruppen die beiden geplanten Gruppen an der Grundschule Berg Fidel voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar seien. Des Weiteren enthalte die Vorlage hinsichtlich der Finanzierung zwei Varianten, die in Abhängigkeit von der Umsetzung des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ durch das Land NRW greifen würden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen werden ab dem 01.08.2011 insgesamt 22 Gruppen eingerichtet und entsprechende Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung gestellt.
Damit erhöht sich die Gesamtgruppenzahl auf 120 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Zum 01.08.2011 werden in der Produktgruppe 0602 insgesamt 5,20 Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6) eingerichtet.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zuschussbedarf, der in Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ bei rund 215.000 € oder 557.000 € liegen wird. Für das Jahr 2012 wird er entweder rund 244.000 € oder 609.000 € betragen.
2. Zum Schuljahr 2011/2012 werden für neue Gruppen in Offenen Ganztagschulen 5,10 Planstellen, die bereits eingerichtet wurden und bisher gesperrt waren, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für den OGS-Bereich bis zum Jahresende eine Vorlage erstellt, die sich mit der mittelfristigen Entwicklung (Prognose) des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen befasst. Hiermit verbunden sind Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Platzzahlen, die erforderliche Personalausstattung, die damit verbundenen Finanz- und Raumbedarfe sowie die voraussichtliche Ertragsentwicklung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung der 22 weiteren Gruppen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (5,2 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), zusätzliche Aufwendungen für die Auszahlung von Verpflegungskostenzuschüssen sowie ein erhöhtes Förder- und Richtlinienbudget benötigt. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Elternbeiträgen und Landesmitteln gegenüber. Die tatsächliche Höhe der Landesmittel ist unter anderem abhängig von der Umsetzung des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, der am 01.02.2011 in Kraft getreten ist. Hiervon abhängig ist schließlich die Höhe der ab dem Jahr 2011 zusätzlich bereit zu stellenden, benötigten Mittel.

Variante A - Der Erlass wird umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-130.122,50 €	49.310 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-51.822,50 €	237.210 €	

Zuschussbedarf			214.852,50 €	244.070 €	
-----------------------	--	--	---------------------	------------------	--

Variante B - Der Erlass wird nicht umgesetzt

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
Aufwendungen gesamt			163.030 €	481.280 €	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-472.600 €	-315.190 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
Erträge gesamt			-394.300 €	-127.290 €	

Zuschussbedarf			557.330 €	608.570 €	
-----------------------	--	--	------------------	------------------	--

Die endgültige Veranschlagung erfolgt über Nachtragshaushalt 2011.

Punkt 12 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Frau Pohl wies darauf hin, dass vor Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder der neu erschienene Flyer des Kommunalen Sozialen Dienstes verteilt wurde.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

gez.

Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.

Heike Dierks
Schriftführung